Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 83 (2008)
Heft: 12

Artikel: Zehn Jahre Soldatinnen
Autor: Ulrich, Christoph
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-717968

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zehn Jahre Soldatinnen

Im Jahr 1998 trat das Gesetz über die Ausbildung von Frauen im österreichischen Bundesheer (GAFB) in Kraft. Seit zehn Jahren versehen Frauen als Soldatinnen in allen Führungsebenen erfolgreich den Dienst im Bundesheer.

MAGISTER CHRISTOPH ULRICH, WIEN

Mitte der 90er-Jahre zeigte sich, dass in vielen Staaten Frauen als Soldaten in den Streitkräften integriert waren, wie z.B. in den damaligen Mitgliedsstaaten der EU und NATO, in den Armeen des ehemaligen Ostblocks wie in Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Ungarn und der Slowakei.

Eine ausgeprägte Tradition haben Soldatinnen in der Schweiz und in Israel, wobei Israel der einzige Staat der Welt mit einer verpflichtenden Wehrdienstleistung für Frauen ist. Der Anteil an Frauen in den Streitkräften ist im Vergleich unterschiedlich und schwankt zwischen ca. 0,5 % in der Schweiz und ca. 12 % in den USA oder Belgien. In nahezu allen diesen Staaten gibt es eine rechtliche Gleichstellung der Soldatinnen mit den männlichen Armeeangehörigen (Dienstrecht, Laufbahn, Besoldung etc.). Meist haben Frauen Zugang zu allen Waffengattungen; in einigen Staaten ist der unmittelbare Einsatz von Frauen in Kampffunktionen nicht vorgesehen.

Bilder: Bundesheer

Mit grossem Können und Wissen im Helikopter-Einsatz.

Verankert in der Verfassung

Auch in Österreich war die Frage eines Zugangs von Frauen zu militärischen Dienstleistungen im Bundesheer lange Gegenstand politischer Diskussionen. Ab den 80er-Jahren gab es verstärkt Beschwerdeverfahren betreffend die Wehrdienstleistung von Frauen im Bundesheer. So wies z.B. der Verfassungsgerichtshof im Oktober 1991 die Beschwerde einer Frau gegen einen Bescheid ab, mit dem ihr Begehren auf Zulassung zur Stellung und Einberufung zum Präsenzdienst im Bundesheer abgelehnt wurde.

Im Jahr 1996 einigten sich die damaligen Regierungsparteien über die Öffnung des Bundesheeres für Frauen. Das Koalitionsübereinkommen sah vor, den Frauen gleichberechtigte Möglichkeiten von Berufskarrieren – auf freiwilliger Basis – beim ÖBH zu eröffnen. Am 3. April 1997 nahm der Ministerrat einen Bericht der Bundesministerien für Landesverteidigung und für Frauenangelegenheiten betreffend die «Schaffung von gleichberechtigten Möglichkeiten von Berufskarrieren beim österreichischen Bundesheer für Frauen» zur Kenntnis. Darin war vorgesehen, die Freiwilligkeit des Einstieges von Frauen in das Bundesheer ausdrücklich in der Bundesverfassung zu normieren.

Alle Möglichkeiten offen

Der Frau als Soldatin sollten von Anfang an alle Verwendungen offen stehen. Ferner sollte es im Sinne des Freiwilligkeitsprinzips für Frauen die Möglichkeit geben, den jeweiligen Wehrdienst jederzeit mittels schriftlicher Erklärung ohne Angabe von Gründen beenden zu können.

Auf einfachgesetzlicher Ebene sollte ein zwölfmonatiges Ausbildungsverhältnis für Frauen zur Ermöglichung einer gleichberechtigten militärischen Berufslaufbahn geschaffen werden, wobei die Frauen in den ersten sechs Monaten eine Grundausbildung und danach die übrigen Ausbildungsschritte absolvieren sollten. Rechte und Pflichten sollten ähnlich wie bei den Wehrpflichtigen gestaltet sein. Im Übrigen sollten das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz angewendet sowie die sozialrechtliche Absicherung und die Ansprüche der Frauen im Falle der Mutterschaft geregelt werden. Im Anschluss an die erfolgreiche Absolvierung aller Ausbildungsschritte ist eine Aufnahme in ein Bundesdienstverhältnis vorgesehen, womit einer weiteren Karriere beim Bundesheer nichts mehr im Wege steht.

Mit dem Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer (GAFB) vom Januar 1998 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen – vor allem im Wehrgesetz 1990 – für den Wehrdienst von Frauen im Bundesheer geschaffen.

Ausbildungsdienst für Frauen

Frauen konnten zur Erlangung der Voraussetzungen für einen Einstieg in die Laufbahn als Berufssoldatin zunächst einen spezifischen öffentlich-rechtlichen «Ausbildungsdienst» als eigenständigen Wehrdienst in der Dauer von zwölf Monaten zur Vorbereitung für diese Laufbahn leisten.

Während der ersten sechs Monate hatten Frauen die gleichen Rechte und Pflichten wie männliche Soldaten, die den Grundwehrdienst leisten.

Ab dem siebenten Monat waren die Bestimmungen für den Wehrdienst als Zeitsoldat anzuwenden (Besoldung, Soldatenvertreter, Kranken- und Unfallfürsorge, Arbeitsplatzsicherung). Für die behördlichen Zuständigkeiten (Annahme, Einberufung, Entlassung usw.) wurden in erster Instanz das Heerespersonalamt (früher: Heeresgebührenamt) und in zweiter Instanz der Bundesminister für Landesverteidigung bestimmt.

Miliztätigkeiten seit 2001

Durch eine Novelle zum damaligen Wehrgesetz im Jahr 2001 wurde für Soldatinnen die Möglichkeit der Leistung von Miliztätigkeiten vorgesehen und die Teilnahme an freiwilligen Waffenübungen, Funktionsdiensten, an der Freiwilligen Milizarbeit und am Auslandseinsatzpräsenzdienst ermöglicht. Zwar können Frauen auf Grund des verfassungsrechtlichen Freiwilligkeitsprinzips nicht dem Milizstand zugerechnet werden, jedoch wurde damit die Inanspruchnahme einer den Wehrpflichtigen des Milizstandes analogen Ausbildung von Frauen auf freiwilliger Basis geschaffen.

Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2005 wurde der Ausbildungsdienst auch wehrpflichtigen Männern auf freiwilliger Basis zugänglich gemacht. Gleichzeitig wurden die im Ausbildungsdienst gebührenden Bezüge um ein Vielfaches angehoben. Eine zusätzliche finanziell enorm effektive Änderung wurde bei Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe vorgenommen.

Zahlen und Fakten

Mit Stichtag 10. Januar 2008 versahen insgesamt 310 Soldatinnen Dienst im Bundesheer, wovon sich 13 im Auslandseinsatzpräsenzdienst befanden.

Darüber hinaus waren zum selben Stichtag 228 Frauen in Milizverwendung der Einsatzorganisation zugeordnet, die auf freiwilliger Basis ihre militärische Karriere im Rahmen von Miliztätigkeiten und Auslandseinsatzpräsenzdiensten fortsetzen können.

Zu dem erwähnten Stichtag wurden 20 weibliche Offiziere im militärmedizinischen Dienst verwendet, davon zwei Veterinärinnen und eine Apothekerin. Des Weiteren wurden ein weiblicher Offizier im höheren militärtechnischen Dienst, ein weiblicher Offizier als Militärseelsorgerin sowie 22 weibliche Offiziere als Truppenoffiziere verwendet. Neun Berufsoffiziersanwärterinnen besuchten den Fachhochschul-Diplomstudienlehrgang «Militärische Führung» an der Theresianischen Militärakademie. Darüber hinaus versahen 74 Soldatinnen ihren Dienst als Unteroffiziere. ✚

Nachdruck aus der Zeitschrift SOLDAT

Tarnung für das Gefecht.

Gut gelaunt am Steuer.